

By PwC Deutschland | 31. Januar 2024

Workforce Transformation Newsletter, Ausgabe 1, Januar 2024

Aktuelle Entwicklungen im Personalwesen

Content

Nachrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen nach § 28f Abs. 2 SGB IV durch den Arbeitgebenden aufgrund eines Summenbescheids ist kein Arbeitslohn	3
Maßgebliche Lohnsteuertabelle bei zeitweiser Tätigkeit in Deutschland (R 39b.5 Abs. 2 Satz 4 LStR) - Update	3
Änderungen der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Luxemburg und Österreich	3
Evolution of Work: Die Zukunft der Arbeit ist kein Sprint, sondern eine Evolution	4
Workforce Transformation: Der Mensch im Zentrum von Evolution of Work	4
Mitarbeitendenbindung: Mit einem strategischen Retention-Management dem Fachkräftemangel begegnen	4

Hier finden Sie unseren **Workforce Transformation Newsletter, Ausgabe 1, Januar 2024** mit folgendem Inhalt:

Lohnsteuer

Nachentrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen nach § 28f Abs. 2 SGB IV durch den Arbeitgebenden aufgrund eines Summenbescheids ist kein Arbeitslohn

Die Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 37b EStG (30 % zzgl. Annexsteuern) ermöglicht dem Arbeitgebenden die Übernahme der Einkommensteuer auf Sachzuwendungen an Arbeitnehmende, Dritte und Geschäftspartner:innen. Eine Entbindung von der Pflicht zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen für die eigenen Mitarbeitenden ist hierdurch jedoch nicht gegeben. In der Praxis kommt die Pauschalbesteuerung häufig im Rahmen von größeren Veranstaltungen zur Anwendung, ohne dass entsprechende Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Zur nachträglichen Erhebung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge kann die Sozialversicherung in diesen Fällen einen sogenannten Summenbescheid ausstellen, wenn keine eindeutige Zuordnung der Zuwendungen zu den einzelnen Arbeitnehmenden möglich ist. Den Gesamtwert des Bescheids übernimmt der Arbeitgebende allein, wodurch sich die Frage stellt, ob es sich bei der Beitragsübernahme des Arbeitnehmeranteils um steuerpflichtigen Arbeitslohn handelt. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit seinem Urteil vom 15. Juni 2023 (VI R 27/20, BStBl. 2023 II, S.1066) dazu entschieden.

Maßgebliche Lohnsteuertabelle bei zeitweiser Tätigkeit in Deutschland (R 39b.5 Abs. 2 Satz 4 LStR) - Update

Die Anpassung bzw. Einfügung des R 39b.5 Abs. 2 Satz 3 und 4 LStR sorgt weiterhin für Diskussionen. Zuletzt wurde dies durch eine Eingabe der acht Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) deutlich. Die Verbände hatten versucht, eine Änderung der genannten Lohnsteuer-Richtlinien-Passage, hilfsweise ein Anwendungsschreiben für Sachverhalte, für die keine fiskalischen Gründe für die tageweise Betrachtung bestehen, zu erreichen. Mehr Klarheit soll nach Ansicht des BMF die Veröffentlichung der Lohnsteuer-Hinweise für 2024 schaffen.

Änderungen der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Luxemburg und Österreich

Sowohl im Doppelbesteuerungsabkommen mit Luxemburg (DBA-Luxemburg) als auch im Doppelbesteuerungsabkommen mit Österreich (DBA-Österreich) wurden Neuregelungen durch Änderungsprotokolle vorgenommen, die seit dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Die durch die Änderungsprotokolle bedingten

Anpassungen in beiden Doppelbesteuerungsabkommen betreffen unter anderem auch die Tätigkeiten aus nichtselbstständiger Arbeit.

Change Management

Evolution of Work: Die Zukunft der Arbeit ist kein Sprint, sondern eine Evolution

Die Zukunft der Arbeit ist interdisziplinär. Dennoch steht der Mensch im Mittelpunkt der Transformation unserer Arbeitswelt. Denn er ist und bleibt die wertvollste Ressource jedes Unternehmens. Deswegen braucht es, nicht nur in Zeiten des Fachkräftemangels, eine klare Workforce-Strategie, die die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse der Mitarbeitenden adressiert und ernst nimmt. In diesem Kontext ist es von wesentlicher Bedeutung, die Bedürfnisse, Emotionen und Reaktionen der Mitarbeitenden zu verstehen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Workforce Transformation: Der Mensch im Zentrum von Evolution of Work

Die Welt befindet sich in einem umfassenden Wandel. Aktuelle Megatrends beeinflussen nicht nur unseren Lebensstil, sondern auch die Art und Weise, wie wir arbeiten. Die Ereignisse der vergangenen Jahre haben unmissverständlich gezeigt, dass fundamentale Veränderungen in der Arbeitsweise erforderlich sind. Die COVID-19-Krise hat diesen Prozess zusätzlich beschleunigt.

Mitarbeitendenbindung: Mit einem strategischen Retention-Management dem Fachkräftemangel begegnen

In einer Ära, die von einem anhaltenden Fachkräftemangel geprägt ist, gewinnt die Mitarbeitendenbindung eine zunehmend entscheidende Bedeutung. Es stellt sich die Frage, wie wir unsere Mitarbeitenden langfristig an unser Unternehmen binden können. Welche Faktoren beeinflussen ihre Entscheidung, im Unternehmen zu bleiben? Welche Bedürfnisse haben sie, die erfüllt werden müssen? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt des aktuellen Geschehens, auf die wir eine Antwort haben: es braucht ein strategisches Retention-Management.

English Version:

["Workforce Transformation" newsletter](#)

Schlagwörter

[Arbeitnehmerbesteuerung](#)